

Bearbeiter: Reitler-Placht, Marcus
 Einreicher: Amt für Kultur und
 Tourismus
 Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
30.09.2025	196/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	16.10.2025					einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	04.11.2025					
Stadtrat öffentlich	12.11.2025					

Betreff:
 Deutsches Fotomuseum

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat **beschließt** die Kündigung des Mietvertrages vom 01.01.2013 mit dem Kamera- und Fotomuseum Leipzig e. V. zum 31.12.2026. Die Stadtverwaltung wird mit der Vorlage alternativer Nutzungskonzepte beauftragt. Bei der Auswahl zur **zukünftigen** Nutzung darf sich der Verein Kamera- und Fotomuseum Leipzig mit einem **Nutzungskonzept für die Zukunft bewerben**.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (**SächsGemO**) in der jeweils **gültigen** Fassung und der § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Seit dem August 2013 betreibt der Verein Kamera- und Fotomuseum Leipzig das Deutsche Fotomuseum im agra-Park Markkleeberg. Das Fotomuseum zeigt die Geschichte der Fotografie in insgesamt 14 Abteilungen, **zusätzlich** werden wechselnde Sonderausstellungen gezeigt.

Das Museum wird durch den Kulturraum Leipziger Land **gefördert**. Gemäß § 3 Absatz 2 **SächsKRG** ist **dafür** eine angemessene Beteiligung der Sitzgemeinde Voraussetzung. Der Verein hat in den vergangenen Jahren eine **jährliche Förderung** von 25.000 Euro für den Betrieb des Museums, sowie die Miete zur Nutzung des **Gebäudes** in Höhe von 24.000 Euro erhalten. Die Miete wurde mittels interner Gutschriften verrechnet und nicht direkt an den Verein ausgezahlt. **Zusätzlich** hat das Museum weitere Mittel Dritter wie beispielsweise Sponsoren eingeworben um den Betrieb zu finanzieren.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden die Zuwendungen an das Fotomuseum durch die Stadtverwaltung Markkleeberg durch das **zuständige Rechnungsprüfungsamt geprüft**. Im Zuge der Vorstellung der Ergebnisse und in Verbindung mit der Diskussion **über zukünftige Förderungen**, wurden weitere Zuwendungen durch den Stadtrat mit der Bedingung **verknüpft**, dass ein **zukunftsfähiges** Entwicklungskonzept für das Fotomuseum vorgelegt werden sollte.

Das Amt für Kultur und Tourismus **bemühte** sich in der Folge darum, dass dieses Konzept durch den Verein vorgelegt wurde. Die Vorstellung erfolgte am 17.06.2025 in gemeinsamer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport, sowie dem Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Das Konzept hat dabei im Wesentlichen eine Weiterentwicklung der Raumnutzung, eine Steigerung der Besucherzahlen auf 7.000 pro Jahr und den Ausbau digitaler Inhalte zum Ziel. Zur Finanzierung der Weiterentwicklung wurde ein entsprechender Finanzplan vorgelegt. Das Konzept sieht eine Steigerung der Zuwendung durch die Stadt Markkleeberg auf 120.600 Euro vor. **Zusätzlich wäre** optional der Ausbau der angrenzenden Kalthalle im Konzept zur Nutzung durch das Museum vorgesehen. Die **Kosten hierfür können derzeit noch nicht beziffert werden**.

Die **Fortführung** der Museumsarbeit und die Weiterentwicklung des Standortes **wäre** nach Darlegung des Betreibervereins nur durch deutlich **erhöhte** Zuwendungen seitens der Stadt Markkleeberg und des Kulturraumes **möglich**. Für den Weiterbetrieb **wären** erhebliche **zusätzliche** Sanierungs- und Investitionskosten aufzubringen. Dieser erhebliche Aufwand steht nicht im **Verhältnis** zu den erwartbaren Auswirkungen auf die Besucherentwicklung. Die Besucherzahlen haben sich laut des Vereins von 8.117 im Jahr 2014, auf 3.620 im Jahr 2024 vermindert.

Weiterhin strebt der Verein eine Besetzung durch eine **Geschäftsführung** und eine museale Leitung an, was die Personalkosten in dieser vorgesehenen Struktur **erhöht**. Herr Langer als geplanter Nachfolger Herrn Muellers, machte zudem deutlich das eine **Erhöhung** der Gehaltszahlung für die **Geschäftsführung** Bedingung für die **Übernahme** der **Tätigkeiten** **wären**. Eine gesicherte Entwicklung mit entsprechender Nachfolgeregelung, wie vom Stadtrat gefordert, **wäre** demnach mit den bisherigen Fördermitteln nicht möglich.

In der Sitzung vom 17.06.2025 wurde die Stadtverwaltung in der Folge mit der **Prüfung** alternativer Nutzungskonzepte beauftragt. Voraussetzung für die vertiefende Betrachtung und die Vorlage alternativer Nutzungskonzepte, verbunden mit der Einholung von Angeboten Dritter, ist die **Kündigung** des bestehenden Mietvertrages mit dem Verein Kamera- und Fotomuseum Leipzig notwendig.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlage:
Alternative Nutzungskonzepte Fotomuseum (nicht öffentlich)